Mitteilung an die Medien

NICHT ZUR FREIGABE, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERTEILUNG, GANZ ODER TEILWEISE, DIREKT ODER INDIREKT, IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, JAPAN ODER AUSTRALIEN ODER EINER ANDEREN JURISDIKTION, IN DER DIE FREIGABE, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERTEILUNG RECHTSWIDRIG WÄRE.

Bubendorf, 15. Oktober 2021

Ad hoc-Mitteilung gemäss Art. 53 KR der Schweizer Börse SIX

Ausserordentliche Generalversammlung stimmt den Anträgen des Verwaltungsrates zur Schaffung von genehmigtem Kapital sowie zur Statutenanpassung zu

- Genehmigung des Verwaltungsrates zur Ausgabe von bis zu 1 Mio. neuer Aktien bis zum 30. September 2023.
- Statutenänderung ermöglicht den Ausschluss der Bezugsrechte bestehender Aktionäre unter bestimmten Bedingungen.

Bachem Holding AG (“Bachem”, SIX: BANB) gab heute bekannt, dass die ausserordentliche Generalversammlung allen Anträgen des Verwaltungsrates zugestimmt hat. Angesichts der Covid-19 Pandemie wurde die ausserordentliche Generalversammlung ohne physische Anwesenheit der Aktionäre durchgeführt. Die Stimmabgabe erfolgte über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Dieser vertrat 82.8% der insgesamt 14'000'000 Aktien.

Der Verwaltungsrat hat beantragt, neues genehmigtes Aktienkapital im Gesamtbetrag von CHF 50'000.00 unter Ausgabe von maximal 1'000'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.05 zu schaffen, sowie die damit verbundene Anpassung der Statuten zu beschliessen. Die ausserordentliche Generalversammlung hat diese Anträge mit 99.5% der Stimmen angenommen.

Die Ermächtigung des Verwaltungsrates ist bis zum 30. September 2023 gültig. Er bestimmt über den konkreten Zeitpunkt und die Bedingungen der Kapitalerhöhung.

Mit der Einführung des neuen §3a sowie des revidierten §7 in die Statuten wird der Verwaltungsrat in bestimmten Fällen ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen, unter anderem zum Zweck der Erweiterung des Aktionariats oder der Beteiligung strategischer Partner, sowie zur schnellen und flexiblen Kapitalaufnahme.

Morgan Stanley, UBS und Zürcher Kantonalbank wurden beauftragt, die Strukturierung und Umsetzung der Kapitalerhöhung zu begleiten.

Über Bachem

Bachem ist ein führendes, innovationsgetriebenes Unternehmen, das sich auf die Entwicklung und Herstellung von Peptiden und Oligonukleotiden spezialisiert hat. Mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot bietet Bachem pharmazeutischen und biotechnologischen Unternehmen weltweit Produkte für Forschung, klinische Entwicklung und kommerzielle Anwendung. Mit Hauptsitz in der Schweiz sowie Standorten in Europa, den USA und Asien ist Bachem international tätig und verfügt über eine 50-jährige Erfahrung und branchenweit einzigartige Fachkompetenz. Das Unternehmen ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Weitere Informationen unter: www.bachem.com.

Bachem feiert in diesem Jahr fünfzig Jahre Unternehmensgeschichte. Von Peter Groggs Geschäftsidee in den 70er-Jahren zum weltweit führenden Unternehmen in der Entwicklung und Herstellung von Peptiden und Oligonukleotiden. Eine Erfolgsgeschichte basierend auf Mut, Innovation, Qualität, Partnerschaft und einzigartigen Menschen.

50 Years Bachem

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Bachem Holding AG
Dr. Daniel Grotzky
Head Group Communications
Tel.: +41 58 595 2021

Medienschaffende: media@bachem.com

Investoren: ir@bachem.com

Haftungsausschluss

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Aktien dar. Dieses Dokument stellt weder einen Prospekt im Sinne des Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen noch einen Prospekt gemäss irgendeiner anderen Gesetzgebung dar. Kopien dieses Dokuments dürfen nicht in oder aus Jurisdiktionen versandt oder anderweitig verteilt werden, wo dies von Gesetzes wegen eingeschränkt oder verboten ist. Die in diesem Dokument enthaltene Information stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf in irgendeiner Jurisdiktion dar, in der dies vor der Registrierung, der Befreiung von der Registrierung oder der Zulassung gemäss den Wertpapiergesetzen einer Rechtsordnung rechtswidrig wäre.

This document is not for publication or distribution in the United States of America (including its territories and possessions, any State of the United States and the District of Columbia), Canada, Japan or Australia or any other jurisdiction into which the same would be unlawful. This document does not constitute an offer or invitation to subscribe for or purchase any securities in such countries or in any other jurisdiction into which the same would be unlawful. In particular, the document and the information contained herein should not be distributed or otherwise transmitted into the United States of America or to publications with a general circulation in the United States of America. The securities referred to herein have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act"), or the laws of any state and may not be offered or sold in the United States of America absent registration under or an exemption from registration under the Securities Act. There will be no public offering of the securities in the United States of America.

The information contained herein does not constitute an offer of securities to the public in the United Kingdom. No prospectus offering securities to the public will be published in the United Kingdom. In the United Kingdom this document is only directed at persons who (i) are "qualified investors" within the meaning of Article 2 of Regulation (EU) 2017/1129 as it forms part of domestic law by virtue of the European Union (Withdrawal) Act 2018 and who are also (ii) investment professionals falling within Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the "FSMA Order"); (iii) persons falling within Articles 49(2)(a) to (d), "high net worth companies, unincorporated associations, etc." of the FSMA Order and (iv) persons to whom an invitation or inducement to engage in investment activity within the meaning of Section 21 of the Financial Services and Markets Act 2000 may otherwise be lawfully communicated or caused to be communicated (all such persons together being referred to as "relevant persons"). The securities are only available to, and any invitation, offer or agreement to subscribe, purchase or otherwise acquire such securities will be engaged in only with, relevant persons. Any person who is not a relevant person should not act or rely on this document or any of its contents.

In any member state of the European Economic Area (each a "Relevant State") this document is only addressed to qualified investors in that Relevant State within the meaning of the Prospectus Regulation.

Diese Publikation kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, z.B. Aussagen, die Begriffe wie "glauben", "annehmen", "erwarten", "prognostizieren", "projizieren", "können", "könnten", "werden" oder ähnliche Ausdrücke enthalten. Solche in die Zukunft gerichtete

Aussagen unterliegen bekannten und unbekannten Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Bachem Holding AG wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Vor dem Hintergrund dieser Ungewissheiten darf man sich als Leser nicht auf solche in die Zukunft gerichtete Aussagen verlassen. Bachem Holding AG übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Die Bachem Holding AG hat weder die Absicht noch eine Verpflichtung, diese Publikation oder Teile davon nach dem Datum dieser Veröffentlichung zu aktualisieren, auf dem neuesten Stand zu halten oder zu überarbeiten, es sei denn, dies ist durch geltendes Recht vorgeschrieben.